



Freiwilliger Schulsport

# Merkblatt Nichtbetriebsunfall (NBU) mit Absenz

## Allgemein:

Gemäss der Verordnung über die Unfallversicherung (Art. 13 Abs. 1 UVV) sind Lehrpersonen und Kursleitende im Stundenlohn mit einer Nettounterrichtsdauer von mindestens 240 Minuten pro Woche, beim gleichen Arbeitgeber, auch obligatorisch für Nichtberufsunfälle (NBU) versichert.

Falls Sie die Arbeitsstunden nicht erreichen und von uns keine NBU-Zusage haben, sind die Heilungskosten bei einem allfälligen anderen Arbeitgeber oder Ihrer Krankenkasse anzumelden.

Die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall richtet sich nach Art. 324a Abs. 1 OR (Zürcher Skala). Die Länge der Lohnfortzahlung ist abhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis vor Eintritt der Absenz bestanden hat (Voraussetzung: nur während der Dauer eines bestätigten Kurses; längstens bis zu dessen Ablauf).

## Zürcher Skala

Dienstjahre	Lohnfortzahlung
1. Dienstjahr	3 Wochen Lohnfortzahlung
2. Dienstjahr	8 Wochen
3. Dienstjahr	9 Wochen
4. Dienstjahr	10 Wochen
Pro weiteres Jahr	Je eine zusätzliche weitere Woche

## Vorgehen:

- Absenz dem/der FSB-Leiter\*in melden (Weiterleitung durch FSB-Leiter\*in an Admin Support sowie HR SPA) sowie sofern möglich Stellvertretung organisieren.
- Absenz mit «NBU» auf dem Kursrapport eintragen und diesen mit den entsprechenden Arzteugnissen sowie einer Kopie des Unfallscheins am Ende der Abrechnungsperiode dem Admin Support einreichen. Falls der Unfall bis dahin abgeschlossen ist: Original des Unfallscheins zustellen.
- Ebenfalls Meldung an: [svenja.graf@zuerich.ch](mailto:svenja.graf@zuerich.ch) - Anmeldung des Unfalls bei der Unfallversicherung (sofern die mindestens 240 Nettounterrichtszeit gegeben sind).

Die Auszahlung der Stunden erfolgt nach Prüfung mit dem nächsten Lohnlauf. Dauert die Absenz länger als wie von der Zürcher Skala vorgegeben, werden die Stunden nicht mehr vergütet. Die Heilungskosten werden von der Unfallversicherung der Stadt Zürich weiterhin übernommen, sofern diese pflichtig ist.

## Kontakt

Stadt Zürich  
Sportamt  
Eggbühlstrasse 23  
8050 Zürich  
[sportamt.ch](http://sportamt.ch)

Auskunft erteilt Ihnen:

Gabriela Treiber  
T +41 44 413 93 52  
[gabriela.treiber@zuerich.ch](mailto:gabriela.treiber@zuerich.ch)

Svenja Graf  
T +41 44 413 93 03  
[Svenja.graf@zuerich.ch](mailto:Svenja.graf@zuerich.ch)

## Gesetzliche Grundlagen

Art. 14 AFS  
Art. 13 Abs. 1 UVV  
Art. 324a Abs. 1 OR